20. Wahlperiode

Drucksache **20/7665**

HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

20.01.2022
HHA

Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Erhöhung Verpflichtungsermächtigungen für die Kita-Bauprogramme des Landes**

Einzelplan **08** **Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel Buchungskreis:	08 06 2795	Freiwillige Transferleistungen
Förderproduktnummer lt. Leistungsplan		57
Bezeichnung lt. Leistungsplan		Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020 (Bund), Landesinvestitionsprogramm Kinderbetreuung 2020 - 2024 und Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020 - 2021 (Bund)

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR

	von	Veränderung um	auf
Gesamtkosten	0,0	+71.600,0	71.600,0
Produktabgeltung	0,0	+71.600,0	71.600,0

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Änderungen im Produktblatt:
Zu Nr. 7: In der Spalte „Neues Bewilligungsvolumen“ ist der Betrag bei „Landesmittel“ von 71.600.000 neu aufzunehmen. Bei „VE 2023“ ist der Betrag von 57.600.000, bei „VE 2024“ ist der Betrag von 14.000.000 neu aufzunehmen.
In der Zeile Gesamt ändert sich der Betrag bei „Neues Bewilligungsvolumen“, „VE 2023“ und „VE 2024“ entsprechend.

Zu Nr. 9 des Produktblatts:
In der Spalte „Soll 2022“ ist der Betrag von 9.000.000 in der Zeile Einnahmen (Abfinanzierung) zu entfernen. In der Zeile Gesamt ist der Betrag 48.700.000 zu ersetzen durch 39.700.000.
Der Text „Bundes-/ Landesmittel Unter den Einnahmen (Abfinanzierung) ist eine Zuweisung in Höhe von 9.000.000 Euro aus dem Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern" enthalten.“ ist zu entfernen.

Die Produktbezeichnung im Leistungsplan ist um den Text “ und Landesinvestitionsprogramm Kinderbetreuung 2021 – 2023“ zu ergänzen.

Eingegangen am 20. Januar 2022 · Ausgegeben am 20. Januar 2022
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Kameraler Haushalt: **Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	9.000.000	-9.000.000	0
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	49.700.000	-9.000.000	40.700.000

Kameraler Haushaltsabschluss: **Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 2	18.611.400	-9.000.000	9.611.400
HG 8	51.280.000	-9.000.000	42.280.000
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-648.649.800	0	-648.649.800

Verpflichtungsermächtigungen: **Beträge in EUR**

Verpflichtungsermächtigungen zu Titel 883	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigungen 2023	0	+57.600.000	57.600.000
Verpflichtungsermächtigungen 2024	0	+ 14.000.000	14.000.000
Gesamtverpflichtung	0	+71.600.000	71.600.000

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Pandemiebedingt konnten die für 2021 vorgesehenen Bewilligungen in den Landesinvestitionsprogrammen nicht wie geplant durchgeführt werden. Zur vollständigen Umsetzung der vorgesehenen Programmvolumina ergeben sich somit für 2022 die nachstehenden Erfordernisse für die Ausbringung zusätzlicher Verpflichtungsermächtigungen:

- Landesinvestitionsprogramm Kinderbetreuung 2021 – 2023 (Zus. VE 2023 = 43,6 Mio. Euro)

- Landesinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2024 (Zus. VE 2023 = 14,0 Mio. Euro, zus. VE 2024 = 14,0 Mio. Euro)

Wiesbaden, 19. Januar 2022

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:

Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:

Mathias Wagner (Taunus)